

Abteilungsordnung

1. Aufgaben

- Durchführung des Sportbetriebes im Rahmen der durch den Schwimmkreis Gera zugewiesenen Zeiten und Sportanlagen
- Organisation und Durchführung des Sport und Trainingsbetriebes
- Aus- und Fortbildung von Übungsleitern
- Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern
- Verwaltung der Haushaltsmittel
- Wahrnehmung von Fachverbandsinteressen
- Unterrichtung des VfL-Vorstands über Sitzungen und Ergebnisse
- Öffentlichkeitsarbeit

2. Abteilungsbereiche

- Training in Breitensport und Leistungsgruppen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Wettkampfsport

3. Abteilungsversammlung

- setzt sich aus Mitgliedern der Schwimmabteilung zusammen, Stimmberechtigt ab 16 Jahre, Für Kinder unter 16 Jahren haben Eltern das Stimmrecht, ein gesetzlicher Vertreter pro Kind
- ordentliche Abteilungsversammlung findet alle 2 Jahre statt
- Außerordentliche Abteilungsversammlungen sind vom Abteilungsvorstand einzuberufen, wenn das Interesse der Abteilung es erfordert oder von stimmberechtigten Mitgliedern der Abteilung schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt wird
- Abteilungsversammlung wählen die Mitglieder den Abteilungsvorstand nach der Vereinssatzung, es werden alle abteilungsspezifischen Angelegenheiten erörtert und fasst Beschlüsse zusammen

4. Abteilungsvorstand

- Abteilungsleiter,
- Stellvertretender Abteilungsleiter,
- Fachwart Finanzen,
- Masterwart,
- Kampfrichterwart, Übungsleiterwart,
- Fachwart Öffentlichkeitsarbeit
- die von der Abteilungsversammlung für jeweils 2 Jahre gewählt werden. Der Abteilungsvorstand führt die Geschäfte der Abteilung und beruft hierzu alle 2 Monate eine Vorstandssitzung ein, über die ein Protokoll zu führen ist,

Die Abteilungsordnung bzw. Änderung tritt mit sofortiger Wirkung nach Beschlussfassung in Kraft